

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 147 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße, südlich des Kuhbergredders und westlich des Großen Eutiner Sees;

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zum Satzungserlass über die Verlängerung der Veränderungssperre

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, den gefassten Beschluss vom 05.11.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 für ein Gebiet östlich der Riemannstraße, südlich des Kuhbergredders und westlich des Großen Eutiner Sees, aufzuheben und das Bauleitplanverfahren nicht weiter fortzuführen. In diesem Zusammenhang hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, ihren Beschluss vom 28.09.2022 zum Erlass der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum vorgenannten Bauleitplanverfahren aufzuheben. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der durch die vorgenannten Aufhebungsbeschlüsse betroffene Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Eutin, den 06.01.2023

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister